



## **Memo zur Bearbeitung gemeinsamer Dossiers**

In diesem Memo soll das Vorgehen bei gemeinsamen Dossiers aufgezeigt werden, das heisst bei Fragen, die sowohl den Bereich Transparenz als auch den Bereich Datenschutz betreffen.

### **1. Beginn des Verfahrens**

Eine der Beauftragten

- a. Eröffnet das Dossier
- b. Informiert die andere Beauftragte
- c. Formuliert ihre allfälligen ersten Ideen zum Thema oder zum Vorgehen
- d. Gibt eine Empfangsbestätigung ab, entsprechend der von den Frage-/Antragsteller/innen gewählten Form (per E-Mail, per Post, mündlich)
- e. Der Präsident wird über die gemeinsamen Dossiers informiert

### **2. Zuweisungskriterien**

Kriterien, nach denen bestimmt wird, ob es sich um ein gemeinsames Dossier handelt und welche Beauftragte sich damit befassen wird

- a. Die Frage/der Antrag bezieht sich auf Personendaten oder Dokumente, die Personendaten enthalten – gar keine Personendaten enthalten
- b. Die Frage/der Antrag bezieht sich auf das Auskunftsrecht für eigene Personendaten – Zugangsrecht zu amtlichen Dokumenten
- c. Ein zivilrechtliches, strafrechtliches oder verwaltungsrechtliches Verfahren ist im Gange
- d. Vorliegen eines öffentlichen Interesses
- e. Werden sich die Beauftragten nicht einig, wird die Frage dem Präsidenten unterbreitet

### **3. Bearbeitung**

Eine der Beauftragten

- a. Stellt Nachforschungen an, ergänzt das Dossier, holt Auskünfte ein (Netz der Kontaktpersonen usw.)

- b. Schlägt gegebenenfalls einen Gedankenaustausch mit der anderen Beauftragten vor
- c. Bereitet eine Antwort vor mit der Unterschrift nur einer oder beider Beauftragten und gegebenenfalls mit Vermerk einer Kopie an die andere Beauftragte
- d. Tauscht sich mit der anderen Beauftragten aus oder legt ihr den Entwurf für allfällige Bemerkungen vor
- e. Unterbreitet den Entwurf in jedem Fall vor dem Versand der anderen Beauftragten
- f. Nach Versand der Antwort Information und/oder Kopie der Antwort an die andere Beauftragte
- g. Information der Präsidentin/des Präsidenten bzw. der Kommission vor Versand einer Antwort (Kriterien: heikles Dossier, Dossier, zu dem die Kommission sich später eventuell äussern oder handeln muss, usw.)
- h. Bei Uneinigkeit der Beauftragten entscheidet der Präsident bzw. die Kommission
- i. Eine Kopie der Antworten zu den gemeinsamen Dossiers wird dem Präsidenten zugestellt

#### **4. Liste**

- a. Das Sekretariat führt eine Liste der gemeinsamen Dossiers und erstellt eine Statistik für den jährlichen Tätigkeitsbericht
- b. Das Sekretariat nimmt die von den beiden Beauftragten bearbeiteten Dossiers in die jeweiligen Dossierlisten auf (Datenschutz – Transparenz). Die Statistiken werden dementsprechend erstellt